Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 11 (1903)

Heft: 23

Vereinsnachrichten: Prospekt der Pflegerinnenschule in Sarnen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Teilnehmerinnen auch das Risiko. Denn wenn die eint' oder andere in der Praxis nicht die erhoffte Befriedigung oder nicht genügend Arbeit und Verdienst findet, so arbeitet sie in ihrer früheren Stellung weiter. Und verloren hat sie keinenfalls.

Wir gestehen offen: Es ift nicht das absolut beste, was wir hier vorschiagen, aber von dem dermalen Erreichdaren ist es nach unserer Erfahrung das beste. Wir Arzte in Obwalden haben mit den letzten Winter nach diesem System ausgebildeten Pflegerinnen sehr gute Ersfahrungen gemacht und geben diesem Modus den Vorzug gegenüber dem Institute der Gesmeindepflegerinnen aus dem einsachen Grunde, weil dadurch eine viel größere Zahl von Kranken und Wöchnerinnen einer rationellen Pflege teilhaftig wird. Die Verbindung beider Arten von Pflegerinnen, also eine vollkommen ausgebildete Gemeindepflegerin mit einem Stab dieser eins sach geschulten Pflegerinnen wäre vielleicht die richtigste Organisation der Krankenpflege auf dem Lande.

Was die Lehrmethode anbelangt, so wird in den Borträgen die Pflege des gesunden und franken Menschen mit besonderer Berücksichtigung der Frauen- und Kinderpflege in möglichft klarer und prägiser Form besprochen, jum Teil auch schriftlich beantworetet, und im Spital und im Unterricht über Bereitung der gewöhnlichsten Krankenspeisen praktisch eingeübt Als Lehrmittel werden Engler "Die Krankenpflege in der Familie", Kufter "Grundfätze für bie Gefundheitspflege bes Rindes" und "Die Rrantenfuche", von ber Redattion bes "Schweig. Haushaltungsblatt" herausgegeben, verwendet. Bu letterer wird den Teilnehmerinnen eine Stala von Krankenspeisen famt Rezepten, nach ihrer Berdaulichkeit geordnet und mit Berücksichtigung einfacher Berhältniffe, gegeben. Um vor allem dem Grundfate "Nichts schaden" gerecht zu werden, haben wir une bemüht, die hauptfächlichften Symptome, mit denen die gewöhnlichsten Krantheiten beginnen, in gedrängter Form zusammenzustellen und die Mittel anzugeben, welche in jedem einzelnen Falle bis zur Ankunft des Arztes dürfen von der Pflegerin angewendet werden. Hiebei haben wir die pharmazeutischen Praparate fast ganz meggelaffen und die Pflegerin fast ausschließlich auf die Anwendung von Ruhe, Diat, leichte Baffer, applikationen, Massage und Alnstier angewiesen. Siedurch und durch die prazise Angabe, bei welchen Krantheitserscheinungen der Arzt zu holen fei, haben wir das Verhalten der Pflegerin beim Beginne von Krantheiten und bei ber Pflege ber fleinen Rinder möglichft genau um schrieben.

Dies in kurzen Worten unser Lehrplan. Perfekte Krankenpslegerinnen bilden wir damit in dieser kurzen Zeit nicht aus. Wir können nur das Fundament legen, auf dem die Schülerin weiter bant. Wir können sie, wie es in Art. 3 unseres Prospektes heißt: "mit den Grunds jätzen der Gesundheitslehre bekannt machen und über Krankene, Wochenend Sänglingspflege so weit theoretisch und praktisch unterrichten, daß ihnen die Pflege solcher Personen anvertraut werden dars."

Auf verschiedenen Wegen, aber durch dasselbe Motiv, die Liebe zum Nächsten, getrieben, verfolgen die verschiedenen Sektionen des Roten Areuz und die Pflegerinnenschule in Sarnen das nämliche erhabene Ziel. Mögen sie alle mit und nebeneinander dasselbe erreichen.

Profpett der Pflegerinnenschule in Sarnen.

1. Die Pflegerinnenschule in Sarnen ist eine Gründung des schweiz. Charitasverbandes als Sektion des schweiz. Katholikenvereins.

2. Ihr Zwed ift, ben großen Üvelftanden, unter benen die Privat-Rranfenpflege auf bem Lande und bei der arbeitenden Klaffe der Bevolferung leidet, nach Rraften zu fteuern.

3. Zu diesem Ende werden alljährlich im Laufe des Winters von einem in der Krankenpflege erfahrenen Arzte eine Reihe 30 Tage dauernder Kurse abgehalten, worin die Teilnehmerinnen mit den richtigen Grundsähen der Gesundheitslehre bekannt gemacht und über Kranken-, Wochen- und Sänglingspflege so weit theoretisch und praktisch belehrt werden, daß ihnen die Pflege solcher Personen anvertraut werden darf.

4. Zu diefen Kursen werden weibtiche Personen pom 18. bis 40. Lebensjahre zugelassen, gleichviel ob sie nachher die Krankenpflege als Beruf auszuüben gedenken, ader ob sie sich nur zu ihrer eigenen Ausbildung auf diesem Gebiete wollen unterrichten lassen. Für lettere kann die Altersgrenze nach oben verschoben werden.

- 5. Zur Aufnahme ift erforderlich ein Zeugnis der Ortsbehörde über Moralität und überdies für die künftigen Berufs-Krankenpflegerinnen ein ärztliches Zeugnis über ihren Gestundheitszuftand.
 - 6. Die nähere Organisation der Schule ift folgende:

a. Zu jedem Kurse werden 10-15 Teilnehmerinnen in einem gemeinsamen Kosthause unter Aufsicht einer tüchtigen Hausfrau vereinigt. Sie haben sich der Hausordnung und den Verordnungen des ärzilichen Kursleiters zu fügen.

b. Jebe erhält daselbst ein gutes Bett (Einer- und Zweierzimmer) und folgende Kost: Frühstück: Milchkaffee mit Brot; Mittagessen: Suppe, 1 Fleisch, 1 bis 2 Gemüse; Abendessen: Milchkaffee mit Brot; Nachtessen: Suppe, Eier- oder Mehlspeisen. Alles gut gekocht und reichlich. Ferner steht eine große, geheizte und gut beleuchtete Stube zu geweinsamer Benütung zur Verfügung. Heizen ber Schlafzimmer und Beleuchtung außerhalb der zum Schlafengehen und Aufstehen nötigen Zeit, sowie andere weitergehende Anforderungen werden extra, aber billig berechnet. Die Teilnehmerinnen haben ihre Zimmer und Betten, sowie das Puten der Schuhe selbst zu besorgen und der Haushülfe zu leisten.

c. Der Unterricht besteht aus 25 anderthalb bis zweistündigen Vorträgen und Ubungen, wie sie in dem vom schweiz. Samariterverein aufgestellten "Regulativ über Lehrkurse für häusliche Krankenpflege" verlangt werden. Daneben wird täglich 2 bis 4 Teilenehmerinnen Gelegenheit gegeben, die Krankenpflege praktisch zu erlernen durch Aus hülfeleistung im Kantonsspital. Ebenso soll im Kophause die Bereitung der gewöhnelichsten Krankenspeisen gezeigt werden. Endlich soll durch Studium des Lehrbuches und Lesen von Fachschriften das Gehörte und Beobachtete dem Gedächtnisse eingeprägt werden.

d. Am Ende eines jeden Kurses wird vor dem Delegierten des schweiz. Samaritervereins eine Prüfung abgelegt, auf Grund welcher die mit Erfolg Geprüften vom schweiz. Samariterverein den Ausweis erhalten. Für diejenigen, welche die Krankenpslege als Beruf auszuüben gedenken, ift diese Prüfung obligatorisch, für die andern freiwillig.

e. Das Kursgelb pro Teilnehmerin beträgt 20 Fr.; Koft und Logis werden per Tag zu 1 Fr. 80 berechnet. Beides muß entweder zum voraus bezahlt oder durch einen Garantieschein der betreffenden Octsbehörde gesichert sein. Ist eine Teilnehmerin aus trifztigen Gründen an der Bollendung des Kurses verhindert, so wird ihr das vorausbezahlte Kostgeld pro Rata rückvergütet. ("Baterland".)



Eine Konferenz der schweiz. Diakonissenhäuser,

die am 1. Sept. 1903 in St. Loup stattfand, hat nach dem "Diakonissenboten" aus Riehen die Beziehungen zum Roten Kreuz besprochen und sich nach eingehender Diskussion auf folgende Leitsätze geeinigt:

- 1. Wir (d. h. die schweiz. Diakonissenhäuser) werden nach wie vor trachten, unsere Schwestern so gut als möglich für den Dienst bei den Kranken vorzuschulen und auszubilden.
- 2. Zu einem Diplomexamen führen wir unsere Schwestern auch in Zukunft nicht und legen auf Diplom und Examen sehr wenig Wert. Höher als die beste Note im Examen gilt uns die herzliche Barmherzigkeit, die unermüdliche Geduld, die standhafte Treue, die ausharrt in der heißen Arbeit.
- 3. Um Staateunterftützung gedenken wir auch in Zukunft uns nicht zu bewerben, da wir auch fürderhin uns freie Bewegung und Entwicklung sichern möchten.
- 4. Wenn unser Baterland von Kriegenot, von Epidemien betroffen werden sollte, so wird man uns unter den Ersten und auch noch unter den Letten finden, die Hülfe zu bringen eifrig sind. Wir haben das bereits bieher in allerei Epidemien getan im eigenen Land, wir haben's getan auch in Kriegszeit im fremden Land. Für solche Zeit werden wir uns gern der Führung des Roien Kreuzes unterstellen, für gewöhnliche Zeiten aber behalten wir uns lieber volle Freiheit vor.

